

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 geteilte Kolonnen-Preise 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bren. Druck von E. A. S. Weister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittags 12 Uhr

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolautrage 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Macht des Proletariats.

Der Gegensatz zwischen der besitzenden und der besitzlosen Klasse ist uralt. Ebenso uralt ist auch der Kampf der proletarischen Schichten gegen ihre Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung durch die Oberschichten. Schon in vorchristlicher Zeit finden wir bei den Griechen und Römern erbitterte Kämpfe des Proletariats um seine Befreiung aus der Knechtschaft. Die römischen und griechischen Proletarier forderten ihr Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, wobei sie erklärlicherweise die materiellen Lebensbedingungen in den Vordergrund drängten. Die modernen Proletarier haben den Begriff des menschenwürdigen Daseins dahin erweitert, daß sie darunter nicht nur eine Hebung des materiellen Lebensunterhalts verstehen, sondern daß sie auch ihr Recht auf Menschenwürde, auf soziale Gleichwertung, auf Gleichberechtigung im politischen und wirtschaftlichen Leben, auf Freiheit und Selbstbestimmung, auf Wissen, Bildung, Kunst und Kultur geltend machen. Sie wollen eben Kulturmenschen, Vollmenschen werden und hinter den bisherigen „nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten“ in keiner Weise mehr zurückstehen. Und zwar fordern sie dies nicht etwa als eine Gnade oder eine Wohltat oder ein Geschenk, sie fordern es als ihr gutes Recht, als das, was ihnen von Rechts wegen zustünde. Darum war und ist der proletarische Befreiungskampf ein Kampf ums Recht.

Hier stoßen wir auf einen grundlegenden Unterschied zwischen einst und jetzt. Einstmals waren die Proletarier nicht nur besitzlos, sondern auch rechtlos; sie waren das Eigentum ihrer Herren, die über sie nach Willkür und Laune verfügen durften. Den Proletariern des Antertums standen keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung, weshalb sie ihre Kämpfe mit gewalttätigen Mitteln, als Gewaltkämpfe, führen mußten. Heute ist das anders geworden. Die modernen Proletarier sind gleichberechtigte Staatsbürger geworden, sie haben das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde und auch im Wirtschaftsleben bekommen, sie haben das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, das Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung. Es stehen ihnen also in ihrem Kampfe Rechtsmittel zur Verfügung, und deshalb hat sich der frühere Gewaltkampf in einen Rechtskampf verwandelt. Das schießt natürlich eine gelegentliche Anwendung gewalttätiger Mittel, wo sie nötig sein sollten, nicht aus, aber grundsätzlich wird der moderne Emanzipationskampf unter dem Banner des Rechts geführt. Er ist vorwiegend zu einem Kulturkampf, zu einem Kampf mit geistigen, rechtlichen und wirtschaftlichen Mitteln geworden. Nur ein in der Entwicklung zurückgebliebener Mensch, der seine Augen der Umwandlung des Kampfbodens, der Kampfmethoden und der Kampfmethoden verschließt, kann heute noch der Meinung sein, daß der moderne Klassenkampf ausschließlich ein Gewaltkampf sei und bleiben müsse.

Allerdings muß zugegeben werden, daß das Recht des Proletariats vielfach noch in der Theorie stecken geblieben und noch nicht in die Praxis überführt worden ist, daß es wohl auf dem Papier steht, aber noch nicht in der Wirklichkeit besteht. Die meisten Rechte und Freiheiten, die die modernen Proletarier bekommen haben, schweben noch immer in der Luft und sind noch nicht zu Tatsachen geworden. Dieser Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis hat seine tiefere Ursache in dem Wesen des Rechts. Ein jedes Recht beruht auf der Macht und ist untrennbar mit ihr verbunden. Recht ohne Macht ist eine Illusion, nur der Mensch, die Klasse, das Volk haben ein Recht, die die Macht besitzen, ihr Recht durchzusetzen und zu behaupten. Es ist bekannt, daß zahlreiche Menschen in Deutschland von den ihnen zustehenden Rechten keinen oder einen falschen Gebrauch machen, weil sie sich in einer wirtschaftlichen, geistigen oder sonstigen Abhängigkeit von den Oberschichten befinden. Der Sozialismus handelt aber ganz folgerichtig, wenn er dem Proletariat die Macht verschaffen will, sein Recht in die Wirklichkeit umzusetzen. Erst wenn das Proletariat die Macht errungen hat, wenn es zu einer Macht geworden ist, die dem Kapital überlegen ist, wird es wirklich und wahrhaftig zu seinem Rechte kommen.

Wenn das Recht auf der Macht beruht, so wirft sich hier die Frage auf, worauf denn die Macht beruht. Augencheinbar beruht die Macht des Ausbeutertums, das an Zahl sehr gering ist, darauf, daß es sich im Besitze der Produktionsmittel befindet, daß es in sich geschlossen dasteht, daß es den Staat beherrscht, daß es Kirche und Schule zu seinen Zwecken mißbraucht, daß es die Bildungsmittel mit Beschlag belegt, daß es sich die geistigen Kräfte des Volkes dienstbar gemacht hat. Die Macht ist eben vielseitig, sie ist wirtschaftlicher, politischer, geistiger, sittlicher und organisatorischer Art, sie kann sich unter Umständen auch auf die rohe Gewalt stützen. Daraus folgt, daß das Proletariat, wenn es sein Recht verwirklichen will, in jeder Beziehung zu einer Macht werden, daß es sich alle Machtmittel erringen muß. Nicht dadurch wird es sich seine Rechte erkämpfen, daß es auf seine Menschenrechte pocht, daß es an die Menschlichkeit, das Rechtsgefühl und das Christentum der Herren appelliert, daß es seine Forderungen in den Mantel der Gerechtigkeit hüllt, nur die Erringung der Macht wird ihm sein Recht bringen. Zweifellos birgt das moderne Proletariat infolge seiner großen, noch immer wachsenden Zahl eine Fülle roher Kraft in sich,

die sich hin und wieder in Putzchen und anderen Gewalttaten Luft macht. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß die auf Fäusten, Heugabeln und Handgranaten beruhende Macht nicht von Dauer und deshalb ungeeignet ist, dem Rechte zum Sieg zu verhelfen. Ganz anders verhält es sich mit der wirtschaftlichen, politischen, geistigen und sittlichen Macht. Je mehr sich das Proletariat vom Kapitalismus unabhängig macht durch die Sozialisierung und Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens, je mehr es durch Gewerkschaften und Genossenschaften wirtschaftlich erstarkt, je größer sein politischer Einfluß wird auf Gesetzgebung und Verwaltung, je höher es geistig und sittlich emporwächst, je mehr Wissen und Tüchtigkeit es in sich vereinigt, desto stärker und unwiderstehlicher wird seine Macht. Und wenn dann noch der organisatorische Zusammenschluß hinzukommt, die äußere und innere Geschlossenheit der Proletariatsmassen, die heute noch das traurige Bild der Entzweiung und gegenseitigen Zerfleischung bieten, wenn das Klassen-

„Kommunistische Freiheit“

Auf dem in London tagenden Internationalen Gewerkschaftskongress gab Thomas am 25. November ein Schreiben der russischen Gewerkschaftsmitglieder im Uralgebiet bekannt, in dem es heißt, es sei der russischen Arbeiterklasse infolge der unter der Sowjetregierung bestehenden wirtschaftlichen Leibeigenschaft unmöglich, ihre Gedanken frei auszusprechen. Die Führer der russischen Gewerkschaften würden von der Sowjetregierung streng verfolgt, viele von ihnen erschossen und zahlreiche ins Gefängnis geworfen.

gefühl und das Klassenbewußtsein, gepaart mit Einsicht, Erfahrung, Wirklichkeitsinn und sittlicher Tüchtigkeit, den auf ein gemeinsames erreichbares Ziel gerichteten Klassenwillen in Bewegung setzt, dann wird das Proletariat als eine Macht dastehen, die ihr Recht als eine Selbstverständlichkeit hinnimmt.

Die Lehren, die sich daraus für das deutsche Proletariat ergeben, liegen klar zutage. Es tut Aufklärungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit, damit das Proletariat der neuen, großen, weittragenden Aufgabe gewachsen ist, die ihm die Revolution gestellt hat, es tut bitter not, daß der Sozialismus, der Gemeinwohl, das Pflichtbewußtsein gefördert wird, damit der Sozialismus, den so viele Leute heute im Munde führen, aus einer Gefühlssache zu einer Tatsache wird. Nur Demagogen und Schmeichler können im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung den Massen erzählen, daß das Proletariat — das innerlich so verschiedenartige Proletariat! — schon heute lediglich auf Grund seiner zahlenmäßigen Ueberlegenheit eine Macht bedeute und daß ihm sein Recht als reife Frucht in den Schoß fallen werde, wenn es nur die Hand ausstrecke. Ein Sachkenner und ehrlicher Volksfreund, der dem Proletariat dienen will, sagt aber den Massen, daß es ihre Aufgabe ist, die rein zahlenmäßige Ueberlegenheit über Kapitalismus und Reaktion in eine wirkliche, dauernde Macht zu verwandeln, auf der das neue Recht wie auf Festgrund unererschütterlich ruht. F. L.

Erster Internationaler Gewerkschaftskongress.

In der Woche vom 22. bis 27. November 1920 tagte in London der erste Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, nachdem schon im August 1919 eine Konferenz die durch den Krieg zerstorbenen Verbindungen wieder hergestellt hatte. Diese außerordentliche Tagung galt der Behandlung einiger besonders aktueller und dringender Fragen, wie die Tagesordnung zeigt:

1. Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung zur internationalen Lage;
2. Sozialisierung der Produktionsmittel;
3. Verteilung der Rohstoffe für Industriezwecke;
4. Die Walfahrtfrage;
5. Bericht der Kommission über die Lage im Ruhrgebiet.

Gleich zu Beginn des Kongresses wurde mitgeteilt, daß der im letzten Jahre gewählte Präsident des I. G. B., der Generalsekretär des englischen Gewerkschaftsbundes Appleton, von seinem Posten zurückgetreten sei. Zugleich erschien in der Presse seine Begründung, aus der hervorgeht, daß der Gegensatz zwischen seinen altkonserватiven Ansichten und denen der übrigen Mitglieder des Bundesvorstandes immer größer geworden ist und daß Appleton auch vom Parlamentarischen Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses immer mehr desaboniert wurde. Am meisten wurden seine alten Freunde überrascht, als Gompers kürzlich in Amerika aus innerpolitischen Gründen seinen Bruchschiel mit Appleton veröffentlichte. Aus diesem geht hervor, daß Appleton vollständig nach der Pfeife Gompers tanzte und besonders entsetzt war über die revolutionäre und sozialistische Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. So fiel Appletons Austritt auch zeitlich zusammen mit heftigen Presseangriffen von Gompers auf den Internationalen Gewerkschaftsbund und der Erklärung, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich nicht als angeschlossen betrachten.

Dem Kongress wohnten folgende Delegationen bei:

	Mitglieder	Deleg.
England: Part. Komitee des Gewerkschaftskongresses	6 500 000	7
Belgien: Gewerkschaftsbund	1 500 000	3
Deutschland: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund	8 500 000	12
Frankreich: Confédération Générale du Travail	1 500 000	13
Belgien: Gewerkschaftsbund	700 000	9
Dänemark: Gewerkschaftsbund	300 000	5
Norwegen: Gewerkschaftsbund	150 000	5
Schweden: Gewerkschaftsbund	281 000	4
Holland: Nederlandsche Verbond v. vakverenigingen	240 000	8
Italien: Confederazione Generale del Lavoro	2 300 000	5
Oesterreich: Gewerkschaftskommission	800 000	3
Tschechoslowakei: Gewerkschaftskommission	750 000	5
Ungarn: Gewerkschaftsrat	215 000	2
Schweiz: Gewerkschaftsbund	225 000	1
Spanien: Gewerkschaftsbund	27 000	2
Polen: Zentralkommission der Gewerkschaften	250 000	2
Polen: Gewerkschaftsbund	334 000	3
Kanada: Gewerkschaftskongress	774 000	6
	260 000	1

Als Gäste nehmen an den Verhandlungen teil Vertreter der deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei, Albert Thomas als Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf sowie die internationalen Berufssekretäre der Post- und Telegraphenangestellten, Textilarbeiter, Bergarbeiter, Transportarbeiter, Holzarbeiter, Angestellten, Bekleidungsarbeiter, Landarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Hotelangestellten, Metallarbeiter, Diamantarbeiter, Lithographen, Maler, Schuhmacher, Fabrikarbeiter und Bauarbeiter. Einige der angeführten Länder, wie Argentinien, Jugoslawien, Peru usw., hatten aus finanziellen Gründen davon absehen müssen, Vertreter zu entsenden.

Jouhaux (Frankreich), der Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, eröffnete den Kongress mit einem warmen Appell für internationale Verständigung und für den Sozialismus. In herkömmlicher Weise wurde dann der Vorsitz des Kongresses der englischen Delegation abgetreten, die den bekannten Abgeordneten und Führer der Eisenbahner F. G. Thomas vorschlug, der in einer längeren Ansprache die Ziele der internationalen Arbeiterbewegung, Beseitigung des Militarismus und des kapitalistischen Systems betonte und zugleich energisch die Angriffe der Moskauer Internationale zurückwies.

Auf eine Anfrage wegen des Ausscheidens der Amerikaner teilte F. G. T. mit, daß die Beziehungen zu der Organisation Gompers seit dem letzten Kongress die denkbar schlechtesten gewesen seien; auf über 50 Briefe, zum Teil äußerst wichtigen Inhalts, seien nur in vier Fällen nichtsfagende Antworten eingelaufen. Die Absicht Gompers, diesen Kongress nicht zu beschicken, kenne man nur aus der Tagespresse, welche die Angriffe Gompers auf den Internationalen Gewerkschaftsbund verbreitete.

Die Sitzung am zweiten Tage war dem Berichte des Sekretärs Jimmen über die internationale Lage gewidmet. Jimmen zeigte an der Hand von Beispielen aus allen Ländern, wie die bürgerlichen Klassen, die für eine sehr kurze Zeit nach dem Kriege überall zu großen Konzessionen an die Arbeiterklasse bereit schienen, jetzt wieder die ärgste Reaktion auf den Schild erheben. Das schlimmste Beispiel ist wohl Ungarn, wo seit 15 Monaten ein beispielloser weißer Terror herrscht, wo die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation ohne Prozeß zu Verhaftung, Markierung und Tod führt. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat versucht, die ungarischen Verhältnisse durch einen allgemeinen Boykott zu bessern, der zugleich auf die Ententeeregierungen einwirken sollte, weil diese die ungarische Gewaltherrschaft durch ihr Stillschweigen gutheißten. Leider war der Erfolg dieses ersten Versuches nicht ausreichend, denn es wird in Ungarn weiter geschändet und gemordet. In Finnland, wo die Bourgeoisie für die Erhebung der Arbeiter blutige Rache genommen hat, sind die Verhältnisse nicht viel besser. Es handelt sich hier um Länder, in denen das Proletariat seine eigene Kraft überschätzte und dadurch den Rückschlägen durch die bürgerliche Klasse nicht gewachsen war.

Auch in Spanien ist die Arbeiterklasse in verzweifelter Lage. Die bürgerlichen Freiheiten sind aufgehoben, und die Arbeiter sitzen zu Hunderten im Kerker. In Griechenland und Jugoslawien sieht es ähnlich aus. Auch dort ist die Ausrottung der Arbeiterbewegung das Ziel der Reaktion.

Nur in denjenigen westlichen Ländern, wo die Organisation der Arbeiter stärker ist, kann man von etwas besseren Verhältnissen sprechen. Aber sogar in Frankreich ging die Regierung nach dem letzten Streik der Eisenbahner gegen die Beteiligten in der allerschwersten Weise vor. Zur Zeit stehen Jouhaux und seine Kollegen im Bundesvorstand der französischen Gewerkschaften unter Anklage, weil sie eine Organisation von Staatsbeamten in den Gewerkschaftsbund aufgenommen haben. Die englische Regierung ließ sich kürzlich wenigstens theoretisch die Macht geben, bei Streiks die Führer zu verhaften und andere jeden Streik unmöglich machende Maßregeln zu ergreifen. In Amerika stand die Regierung bei den großen Kämpfen der Eisenbahner und Metallarbeiter ähnlich auf der Seite der Unternehmer. Es ist dort sogar wiederholt vorgekommen, daß die Parlamentsmehrheit rechtmäßig gewählte Abgeordnete, die als Arbeitervertreter aufgestellt waren,

einfach zur Mitarbeit nicht zugelassen und ihnen ihre Mandate aberkannt hat. Das alles zeigt, wie rücksichtslos der Kapitalismus seine Rechte verteidigt. Ein Musterbeispiel dafür ist der Achtstundentag. Im vorigen Jahre wurde in Washington der Anfang gemacht mit einer internationalen Arbeiterbewegung. Man nahm auch eine Konvention über den Achtstundentag, aber auch sie ist bis heute von den Regierungen nicht in die Tat umgesetzt, nicht ratifiziert worden, so daß der Direktor des Internationalen Amtes gezwungen ist, eine Rundreise durch Europa zu machen, um die Regierungen an die Durchführung jener Abmachungen zu erinnern. Nicht einmal in den Ländern ist bisher die Ratifizierung erfolgt, in denen die Arbeiter den Achtstundentag auf dem Wege der gewerkschaftlichen Aktion schon durchgeführt haben. Dagegen mehren sich die Versuche der Unternehmer, die Arbeitszeit wieder zu verlängern. Daraus geht hervor, daß die Konventionen in Washington größtenteils infolge der damaligen Furcht der herrschenden Kreise vor der Arbeiterklasse zustande kamen. Diese Furcht hat inzwischen einer allgemeinen Reaktion Platz gemacht. Vieles sogar organisiert man jetzt halbamtliche Streikbrecherorganisationen mit Hilfe der Studenten und ehemaligen Offiziere.

Wie muß unsere Haltung unter diesen Umständen sein? Es ist erfruchtlich, daß die Arbeiter sich nach dem Kriege so rasch wiedergefunden haben. Im März 1919, vier Monate nach dem Waffenstillstand, traten die Transportarbeiter schon wieder zu einer internationalen Konferenz zusammen, um zu erklären, daß unter den Arbeitern aller Länder eine Lust nicht besteht, daß sie gemeinsam für Freiheit und Sozialismus arbeiten wollen. Seither haben eine Reihe von internationalen Versammlungen stattgefunden, im August 1919 auch die erste allgemeine Konferenz der Gewerkschaften aller Länder, die unseren Internationalen Gewerkschaftsbund stärker denn je wieder aufgebaut hat. Schon damals hat die gewerkschaftliche Internationale ihren Protest gegen die Blockade Russlands eingelegt und sich für die Sozialisierung aller Produktionsmittel ausgesprochen.

Die Entwicklung bedingt eine erhebliche Erweiterung unserer Aufgaben. Wir können uns nicht mehr auf die Fragen der Löhne, Arbeitszeit und Arbeiterschutz beschränken. Früher war alles andere den politischen Parteien überlassen. In allen Ländern hat die Erfahrung während des Krieges gezeigt, daß alles, was die Lage der Arbeiter zu beeinflussen vermöchte, in den Bereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit gezogen werden muß. Diese in Amsterdam im letzten Jahre angenommenen Grundzüge haben wir bald zu verwirklichen versucht, wie der Boykott gegen Ungarn, die Aktion gegen jede Waffenexporte nach Polen oder Rußland zeigen. In Danemark haben die Gewerkschaften zu Beginn des Jahres durch die Androhung eines Generalstreiks die Verfassung des Landes gerettet. Auch die deutschen Gewerkschaften reihten ihre Republik durch den Generalstreik im März. Diese durchaus politische Tätigkeit der Gewerkschaften zeigt das Anwachsen neuer Tendenzen in der Arbeiterbewegung aller Länder, die wir fördern, vereinigen müssen in unserem Kampfe gegen die Reaktion und für eine neue Gesellschaftsform. Schenkt man doch immer mehr, wie wenig Wert alle unsere Organisationen haben, solange die Kapitalistische Klasse die Möglichkeit behält, neue Kriege zu entfesseln und alles bis dahin Erreichte wieder zu vernichten. Daher ist die erste und wichtigste Aufgabe die Bekämpfung des Militarismus. Bei allem jedoch sollen wir die eigene Kraft nicht unterschätzen, die Kräfte der Gegner nicht unterschätzen und bedenken, daß unter 24 Millionen Mitglieder erst noch dazu gezogen werden müssen, bereitwillig alle die Opfer zu bringen, die vielleicht noch nötig sein werden. Der wahre Geist internationaler Solidarität besteht auch nicht überall, wie das Herabfallen der Amerikaner und der Russen von diesem Kongreß zeigt. Ihre Mitarbeit würde unsere Internationale unendlich viel stärker machen. Mit Rußland haben wir seit Kriegsende Verbindungen angeknüpft versucht, aber alle unsere Briefe und Telegramme sind ohne Antwort geblieben. Nur durch die Presse erfahren wir die unspanigen Beziehungen und Angriffe der Russen gegen uns. Daran sind wir zu das Kapital verhaftet, gelb, Sozialpatrioten und dergleichen. Dabei ist unsere Organisation die einzige, welche auch den russischen Arbeitern praktische Solidarität bewiesen hat. Keine bolschewistische Organisation hat das bisher getan. Wir „Gewerkschaften“ und „Sozialdemokraten“ haben selber dazu beigetragen, Rußland zu einem Feinde der Russen zu machen. Das Herabfallen der Gewerkschaften im letzten Briefen und Offen ist um so bedauerlicher, als es mit der Erkenntnis der Dinge entspricht.

Gleich muß der Kampf um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten fortgesetzt werden, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß dies nicht die Hauptsache ist. Viel mehr muß die Garantie der Arbeiter, falls in Teilabnahme gezwungen zu bleiben, immer mehr für die großen Kämpfe gewonnen werden. Dazu sollten besonders die internationalen Verkehrsvereine beitragen. (Starker Beifall.)
Kommen unterbreitete dann drei Anträge, betreffend:
1. die internationale Lage, 2. den Achtstundentag und 3. den Betriebsrat.

Ausführungsanweisung zur Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 (R.-G.-Bl. S. 1201, Reichsanz. Nr. 266).

Die Verordnung des Reichsministeriums vom 8. November 1920 (R.-G.-Bl. S. 1201) ist in folgender Weise auszulegen:
1. Die durch die Arbeitslosigkeit und die Verschärfung der Abhängigkeit von den Gewerkschaften bedingte wirtschaftliche Lage in den Ländern, in denen die Arbeiterbewegung sich im Entstehen befindet, ist die Ursache der Arbeitslosigkeit. Der obere Teil der Verordnung ist der Bewahrung der gegenwärtigen Verhältnisse in der Gewerkschaft der von in beständiger Arbeit befindlichen Produktionsmitteln, die nach dem Sinne und der Abhängigkeit der Arbeiter sind. Die gewerkschaftliche Solidarität ist die Grundlage der Wirtschaftsorganisation der Arbeiter. Die in der Verordnung erwähnten Fälle sind nach dem Sinne der Verordnung als Fälle zu betrachten, die aus dem Grunde entstehen, daß die Arbeiterbewegung sich im Entstehen befindet, was die Arbeitslosigkeit und die Verschärfung der Abhängigkeit von den Gewerkschaften bedingte wirtschaftliche Lage in den Ländern, in denen die Arbeiterbewegung sich im Entstehen befindet, ist die Ursache der Arbeitslosigkeit.

Interesse, nachteilig betrachtet werden darf. § 6 steht ausdrücklich vor, daß Abbrüche und -stilllegungen als Ausfluß einer planmäßigen Wirtschaftspolitik durch beherrschende Stellen angeordnet werden können und dann selbstverständlich den Zugriffen der Demobilisierungsbehörden nicht unterliegen. Aber auch im übrigen wird die Demobilisierungsbehörde jeden einzelnen zu ihrer Kenntnis gelangen Fall mit der Unterstützung der zuständigen Fachorganisationen daraufhin zu beurteilen haben, ob nach der Gesamtlage der Produktions- und Absatzverhältnisse des betreffenden Gewerbezweiges und nach den sozialen Verhältnissen der betroffenen Arbeiterklasse die Aufrechterhaltung des Betriebes im Allgemeininteresse wünschenswert erscheint.
Die Verordnung enthält in § 1 eine Anmeldepflicht des Betriebsinhabers oder -leiters für den Fall eines beabsichtigten Betriebsabbruchs oder einer beabsichtigten Betriebsstilllegung. Die Anmeldepflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 besteht auch dann, wenn die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 festgesetzte Mindestzahl von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen zur Entlassung kommt, sofern nur der ursprüngliche Zusammenhang mit der ganzen oder teilweisen Nichtbenutzung der Betriebsanlagen besteht. Ob der Arbeitgeber rechtmäßig in der Lage ist, die Arbeitnehmer zu entlassen, bestimmt sich nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. Insbesondere werden die in Frage kommenden Vorschriften des Betriebsarbeitsgesetzes und der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (R.-G.-Bl. S. 213) durch die vorliegende Verordnung nicht berührt.
Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die sich, wie z. B. beim Saisongewerbe, durch die Eigenart des Betriebes ergeben, sind ausdrücklich durch § 1 Abs. 1, letzter Satz, von der Anmeldepflicht befreit.

1. Die von der Landeszentralbehörde zu bestimmende Demobilisierungsbehörde soll unmittelbar nach der Anzeige alle Feststellungen vornehmen, die zur Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse geeignet sind. Sie wird sich zu diesem Zweck außer mit der Betriebsleitung und der Betriebsvertretung gegebenenfalls mit den wirtschaftlichen zentralen Fachorganisationen und den Gewerkschaften des betreffenden Gewerbezweiges, mit den Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern sowie, soweit solche bestehen, mit den zuständigen wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und Außenhandelsstellen in Verbindung zu setzen haben.
Als wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper kommen in Betracht:
Reichslogenrat, Berlin W. 62, Wichmannstraße 19;
Reichsstatrat, Berlin SW 11, Reiffener Straße 28;
Eigenwirtschaftsbund, Düsseldorf, Eschhof;
Metallwirtschaftsbund, Berlin W. Rossmannstraße 122 b;
Reichsjüdischer Zentralrat, Berlin NW 7, Schadowstraße 4/5;
Wirtschaftsverband für Arbeiter und Leertzerzeugnisse, Berlin NW, Schönbauerdamm 15;
Schweizerischer Zentralrat, Berlin W 35, Genthiner Straße 33, 1. Et.
Ein Verzeichnis der Außenhandelsstellen wird noch bekanntgemacht. Sachverständige werden insbesondere dann zu hören sein, wenn in der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse der Zusammenstoß zwischen Betriebsleitung und der Betriebsvertretung nicht zu erzielen ist. In Zweifelsfällen ist die zuständige Berufs- oder Wirtschaftsinstitutierung vom Reichswirtschaftsministerium telegraphisch zu erfragen.
§ 3 der Verordnung gibt der Demobilisierungsbehörde die erforderlichen Befugnisse, um eine Verschleierung des Tatbestandes zu verhindern sowie jeder vorzeitigen Veränderung der Sache oder Nachlassung vorzubeugen, die ihre weiteren im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes zu veranlassenden Hilfsmassnahmen beeinträchtigen könnte. Die Anordnungen der Demobilisierungsbehörde haben sich dabei innerhalb der Grenzen zu halten, die eine ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes ermöglichen.

Die zuständige Demobilisierungsbehörde hat die Anzeige aller für die Gesamtwirtschaft bedeutsamen beabsichtigten Abbrüche und Stilllegungen dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin telegraphisch mitzuteilen. Der Unternehmer zögert nicht, andere solche Fälle, in denen mehr als zwei hundert Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Eine unmittelbare Rückmeldung der obersten Zentralbehörde wird nur in besonders dringenden Fällen notwendig sein. Die Demobilisierungsbehörde hat daher, so angeordnet, eine Mitteilung nicht ergehen zu lassen, wenn der Betrieb unter voller Verantwortung von den ihr durch die Verordnung erteilten Befugnissen geschützt zu werden.
2. Während der in § 2 genannten Fristen (Sperrfrist) hat die Demobilisierungsbehörde alle ihr geeigneten erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursachen zu beseitigen, die zu beabsichtigten Abbrüchen oder Stilllegungen zu führen. Ihre Tätigkeit ist in diesem Umfange lediglich eine unterstützende zu sein. Sie darf nicht auf ein dauerndes Verbot des Abbruchs oder der Stilllegung hinausgehen.
Aus dem Kreise der zu ergreifenden Maßnahmen kommt in erster Linie in Betracht:

- a) Ist die Stilllegung durch Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen, verursacht, so wird sich die Demobilisierungsbehörde an die zuständige am lokale Zentralstelle, für Brennstoffe an die Abrechnungsstellen, zu wenden haben, soweit es sich um öffentlich bewirtschaftete Roh- oder Betriebsstoffe handelt.
b) Ist die Stilllegung durch finanzielle Schwierigkeiten verursacht, so kann sich die Demobilisierungsbehörde durch Vermittelung der zuständigen Landesbank zur Erlangung eines Darlehens mit der Hilfe der gewerblichen Kassenvereine, Berlin SW 11, Reiffener Straße 1, in Verbindung setzen. Wenn sich ergibt, daß eine Hilfsaktion nach den Bestimmungen dieser Sache nicht statfinden kann, so wird ausnahmsweise eine Forderung aus der Reichs- und produktiven Erwerbslosenversicherung, regelmäßig ebenfalls in der Form eines Darlehens, in Frage kommen können. Jedoch in diesem Sinne sind in der letzten Zeile bei den von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen anzubringen, die je vorliegen und in je einem Fall der Bundeszentrale begehrt und dem Reichsministerium für Arbeit und Wohlfahrt zu übermitteln. In allen diesen Fällen ist schon von der Demobilisierungsbehörde zu prüfen, ob eine Geldunterstützung aus öffentlichen Mitteln geeignet ist, den Betrieb mindestens lebensfähig zu erhalten oder nur durch vorübergehende Verweigerung der Lagerbestände zu unterstützen. Die Darlehensgewährung ist im allgemeinen nur zu befrachten, wenn Anträge vorliegen oder in anderer Richtung liegen.
c) Ist die Stilllegung durch Mangel an Aufträgen oder an Absatz verursacht, so kann die Demobilisierungsbehörde mit den für die Erzielung öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen in Verbindung treten. Als solche kommen in erster Reihe die Kommunalverwaltungen, die Reichs- und Staatsbehörden, die zu eigenem Bedarf Aufträge vergeben, sowie das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsministerium für Wirtschaft in Betracht. Die Demobilisierungsbehörde kann sich ferner mit den anderen Wirtschaftskörpern (Gewerkschaften, Kaufmännischer) zum Zwecke der Auftragsvermittlung in Verbindung setzen.
d) Die Demobilisierungsbehörde soll, unabhängig etwaiger Anmeldepflichten des Arbeitgebers unverzüglich dem für den Betrieb zum zuständigen Arbeitsnachweis die Mitteilung über die etwaige Stilllegung des Betriebes an den betroffenen Arbeitnehmer machen.

3. Für die Fälle langwieriger oder beginnender Betriebsabbrüche der zur Heranziehung von Baumaterialien und Bauelementen aller Art bestimmten Werke sind die Betriebskommissionen durch die Verordnung zur Abklärung der langwierigen Baufälligkeit vom 9. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. S. 1265) entsprechende Befugnisse verleiht. Die Demobilisierungsbehörde wird in solchen Fällen mit dem Betriebskommissionspräsidenten in Verbindung zu treten, aber auch über dieses zur Verfügung verleiht oder anderer Abbrüche, vor allem von Verträgen wichtiger Betriebsabteilungen, eingeleitet werden. Im übrigen werden die unter 2. angeführten Hilfsmassnahmen auch hier in vielen Fällen zum Ziele führen.
4. Im Rahmen der der Demobilisierungsbehörde aus §§ 2, 3 und 4 der Verordnung zufließenden Befugnisse liegt das Recht der Befehlsgewährung und Einwirkung über im Betriebe vorhandene Betriebe an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Transaktionen, und Auftragsarbeiten. Während der Sperrfrist wird die Demobilisierungsbehörde von dem Befehlsgewährer in der Regel nur zu Sicherungszwecken Gebrauch machen.
5. Bei der Einwirkungszwecke soll die Demobilisierungsbehörde nur Gebrauch machen, wenn ihre Maßnahmen zur Behebung der den Abbruch oder die Stilllegung verursachenden Ursache keinen Erfolg zeigen und der Abbruch oder die Stilllegung mit Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter, a) Gegenüber beabsichtigten Roh- und Betriebsstoffe je nachdem gemäßigt zu erfolgen und anderer Verwendung zugewandt. Die Demobilisierungsbehörde hat zu diesem Zweck die zur Anwendung der Verfügung zuständigen Stellen rechtzeitig zu verständigen, für die Abklärung der Notwendigkeit zu sorgen und alle weiteren Verfügungen nur im Einvernehmen mit den zuständigen öffentlichen Verwaltungskörpern vorzunehmen. Die vorhandenen Wirtschaftskörper sind der zuständigen Landeszentralbehörde oder Staatsbehörde zur Verfügung zu stellen, die ihrerseits die Einwirkung vorzunehmen und für weitere Verwendung Sorge zu tragen hat. Für das Verfahren bezüglich der Entschädigung für Entziehung von Brennstoffen ist § 4 der Verordnung vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 250) maßgebend.
b) Vor der Befehlsgewährung sind der betreffende Vorrat soll die Demobilisierungsbehörde rechtzeitig die für den Abbruch und die Verweigerung dieser Stoffe in Frage kommenden Stellen (wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper, Außenhandelsstellen, zentrale Fachorganisationen) von den Lagerbeständen in Kenntnis setzen, um über die Abzugsmöglichkeit Klarheit zu erhalten und sich im Falle der Entziehung für die Zuführung dieser Vorräte zu weiterer produktiver Verwendung der Unternehmung dieser Stellen bedienen zu können. Die Entziehung kommt mit Rücksicht auf den Zustand in der Regel nur dann in Frage, wenn ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse mit der Weiterverwendung der Vorräte verknüpft ist und ihr Abzug zu dem Betrage, der dem Eigentümer als angemessene Entschädigung zuzubilligen ist, wahrscheinlich ist. Entsprechendes gilt für die Befehlsgewährung von Maschinen und anderen Produktionsmitteln.
c) Von der Befugnis des § 4 Abs. 1 Nr. 1, die Sperrfrist des § 1 Abs. 2 in Folge eines beabsichtigten Betriebsabbruchs über den Zeitraum von sechs Wochen hinaus zu verlängern, soll die Demobilisierungsbehörde nur aus zwingenden Gründen, und zwar nur dann Gebrauch machen, wenn von der Aufrechterhaltung der Verfügungsbeschränkung im Sinne des § 2 und den innerhalb der vorerwähnten Sperrfrist weiterhin beabsichtigten Hilfsmassnahmen die Wiederaufnahme des Betriebes während oder nach Ablauf der Sperrfrist zu erwarten ist. Die Verlängerung, in welcher die Verlängerung der Sperrfrist um einen bzw. weitere zwei Monate auszusprechen wird, hat in jedem Falle eine genaue Begründung zu enthalten.
d) Hinsichtlich der Entschädigung für die ausgeprochenen Entziehung enthält § 4 Abs. 5 eine Höchstgrenze, indem der Tagespreis des Tages der Befehlsgewährung nicht überschritten werden darf. Innerhalb dieser Grenzen ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Festsetzung der angemessenen Entschädigung gegebenenfalls nachweisliche Verluste berücksichtigt werden können. In jedem Falle ist die Festsetzung und Durchführung der Entschädigung mit umfänglichster Beschleunigung in die Wege zu leiten.
5. Die vorstehenden Richtlinien umschreiben nur den allgemeinen Rahmen der zu ergreifenden Maßnahmen. Im übrigen soll die Demobilisierungsbehörde unter Würdigung der im einzelnen Falle vorliegenden Sachlage im Rahmen der festgelegten Anordnungs Befugnisse alle ihr sonst als wirksam erscheinenden Hilfsmassnahmen ergreifen.
6. Die Demobilisierungsbehörde haben bei ihren Anordnungen mit der gebotenen Rücksicht zu verfahren und ihre Maßnahmen derart zu beschleunigen, daß diese im Laufe eines möglichst kurzen Zeitraums, jedenfalls aber innerhalb der vorerwähnten Fristen, zur Durchführung gelangen.
7. Die Demobilisierungsbehörden haben am 1. und 15. jeden Monats die in ihrem Bezirk zur Anmeldung gelangten sowie die eingetretene Abbrüche und Stilllegungen unter zahlenmäßiger Angabe der hierzu beurlaubt worden Arbeiter und Angehörigen dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Luisenstraße 33, zu melden, das entsprechende Ausführungsbestimmungen erteilen wird.
Berlin, den 8. November 1920

Sorge zu tragen hat. Für das Verfahren bezüglich der Entschädigung für Entziehung von Brennstoffen ist § 4 der Verordnung vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 250) maßgebend.
b) Vor der Befehlsgewährung sind der betreffende Vorrat soll die Demobilisierungsbehörde rechtzeitig die für den Abbruch und die Verweigerung dieser Stoffe in Frage kommenden Stellen (wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper, Außenhandelsstellen, zentrale Fachorganisationen) von den Lagerbeständen in Kenntnis setzen, um über die Abzugsmöglichkeit Klarheit zu erhalten und sich im Falle der Entziehung für die Zuführung dieser Vorräte zu weiterer produktiver Verwendung der Unternehmung dieser Stellen bedienen zu können. Die Entziehung kommt mit Rücksicht auf den Zustand in der Regel nur dann in Frage, wenn ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse mit der Weiterverwendung der Vorräte verknüpft ist und ihr Abzug zu dem Betrage, der dem Eigentümer als angemessene Entschädigung zuzubilligen ist, wahrscheinlich ist. Entsprechendes gilt für die Befehlsgewährung von Maschinen und anderen Produktionsmitteln.
c) Von der Befugnis des § 4 Abs. 1 Nr. 1, die Sperrfrist des § 1 Abs. 2 in Folge eines beabsichtigten Betriebsabbruchs über den Zeitraum von sechs Wochen hinaus zu verlängern, soll die Demobilisierungsbehörde nur aus zwingenden Gründen, und zwar nur dann Gebrauch machen, wenn von der Aufrechterhaltung der Verfügungsbeschränkung im Sinne des § 2 und den innerhalb der vorerwähnten Sperrfrist weiterhin beabsichtigten Hilfsmassnahmen die Wiederaufnahme des Betriebes während oder nach Ablauf der Sperrfrist zu erwarten ist. Die Verlängerung, in welcher die Verlängerung der Sperrfrist um einen bzw. weitere zwei Monate auszusprechen wird, hat in jedem Falle eine genaue Begründung zu enthalten.
d) Hinsichtlich der Entschädigung für die ausgeprochenen Entziehung enthält § 4 Abs. 5 eine Höchstgrenze, indem der Tagespreis des Tages der Befehlsgewährung nicht überschritten werden darf. Innerhalb dieser Grenzen ist es nicht ausgeschlossen, daß bei der Festsetzung der angemessenen Entschädigung gegebenenfalls nachweisliche Verluste berücksichtigt werden können. In jedem Falle ist die Festsetzung und Durchführung der Entschädigung mit umfänglichster Beschleunigung in die Wege zu leiten.
5. Die vorstehenden Richtlinien umschreiben nur den allgemeinen Rahmen der zu ergreifenden Maßnahmen. Im übrigen soll die Demobilisierungsbehörde unter Würdigung der im einzelnen Falle vorliegenden Sachlage im Rahmen der festgelegten Anordnungs Befugnisse alle ihr sonst als wirksam erscheinenden Hilfsmassnahmen ergreifen.
6. Die Demobilisierungsbehörde haben bei ihren Anordnungen mit der gebotenen Rücksicht zu verfahren und ihre Maßnahmen derart zu beschleunigen, daß diese im Laufe eines möglichst kurzen Zeitraums, jedenfalls aber innerhalb der vorerwähnten Fristen, zur Durchführung gelangen.
7. Die Demobilisierungsbehörden haben am 1. und 15. jeden Monats die in ihrem Bezirk zur Anmeldung gelangten sowie die eingetretene Abbrüche und Stilllegungen unter zahlenmäßiger Angabe der hierzu beurlaubt worden Arbeiter und Angehörigen dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Luisenstraße 33, zu melden, das entsprechende Ausführungsbestimmungen erteilen wird.
Berlin, den 8. November 1920

Der Reichswirtschaftsminister,
Dr. Schölk.
Der Reichsarbeitsminister,
Brauns.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Verbindlichkeit der Tarifverträge.

Der Reichsarbeitsrat für die chemische Industrie ist auf Antrag der Vertragskontrahenten für das ganze Reich für verbindlich erklärt worden. Die Verbindlichkeit erstreckt sich über alle Betriebe, die der Betriebsgemeinschaft der chemischen Industrie angehören. Ausgenommen sind einige Branchen, für die Separatverträge abgeschlossen sind. Nach der Verbindlichkeitserklärung wurden die Apotheken auf ihren Antrag von der Verbindlichkeit befreit, trotzdem das Einverständnis unseres Verbandes und des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie nicht vorlag. Mit dieser Ausnahme ist der Rechtsboden verlassen. Die Verbindlichkeitserklärung wird zur Folge, wenn sie von einzelnen Gruppen durchbrochen werden kann und das Arbeitsministerium dazu die Hand reicht.

Jetzt ist der Tarifvertrag für Köln verbindlich erklärt worden. Ausgenommen davon sind die pharmazeutischen und chemisch-technischen Betriebe. Die Verbindlichkeitserklärung sollte den Zweck haben, diese widerstrebenden Betriebe durch den Tarif zu erfassen. Bei Abschluß des Rahmentarifs haben diese Betriebe gegen den Abschluß und gegen die Verbindlichkeitserklärung keine Einwendungen erhoben. Es lag in der Absicht der vertragschließenden Parteien, alle chemischen Betriebe durch den Vertrag zu erfassen. Jetzt nimmt das Arbeitsministerium bei der Verbindlichkeitserklärung die genannten Betriebe ohne Ursache heraus, einzig mit dem auf Antrag der betreffenden Industriegruppen. Dadurch verlieren die Verbindlichkeit an Wert, und es ist die Frage aufzuwerfen, ob die Verbindlichkeitserklärung den Arbeitern überhaupt noch willkommen ist, wenn ganze Zweige der Industrie ausgenommen werden. Die pharmazeutische Industrie ist, wie die übrige chemische Industrie in der Lage, die tariflichen Löhne zu zahlen. Wenn die Unternehmer aber den Schutz des Arbeitsministeriums suchen und finden, so sollen sie sich darüber klar sein, daß die Organisation auch Mittel hat, die Anerkennung der Tariflöhne für diese Gruppen durchzusetzen. Ob den Unternehmern damit gedient ist und ob das Arbeitsministerium an der Störung des Wirtschaftsriedens durch seine Maßnahmen Freude erleben wird, steht auf einem anderen Blatt. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie wird Wege suchen und finden, ihrer Abmachung Geltung zu verschaffen. Gesagt muß aber werden, daß die Arbeiter durch solche einseitige Stellungnahme des Arbeitsministeriums Vertrauen zu ihm nicht behalten können.

Gesundheitsschädigung durch Tetralin.

In Nr. 9 der „Farbenzeitung“ ist eine Anfrage enthalten, ob sich die Arbeiter gegen Schädigungen durch Tetralin schützen können. Es wird in dieser Anfrage hervorgehoben, daß ein Arbeiter zum Reinigen der Farbmühlen Tetralin benutzte, wodurch die Haut an den Händen bzw. Armen bis zum Ellenbogengelenk stark angegriffen wurde und sich kleine Wulstchen bildeten, die ärztliche Behandlung erforderten. Daß das Tetralin die Ursache dieser Erkrankung ist, wird dadurch bewiesen, daß in einem Falle ein mit Tetralin beschwärmtes Beinlein mit Tetralin gereinigt wurde, wobei etwas Tetralin durch den Stoff hindurchdrang und die darunter befindliche Hautstelle sich entzündete und dieselben Erkrankungen zu Folge traten, wie oben angegeben. Gummihandschuhe schützen nicht, weil Gummi von Tetralin gelöst wird.

In der Antwort heißt es, daß diese Mitteilung um so mehr überrascht hat, weil die österreichische Staatsdruckerei seit Jahren zum Waschen ihrer Klischees usw. ausschließlich Tetralin verwendet und als besonderen Vorzug die Tatsache hervorhebt, daß hierbei keinerlei Gymbildung auftritt.

Dahingegen ist eine Mitteilung in der Zeitschrift der Deutschen Del- und Fett-Industrie vom 21. Juli 1920 beachtenswert. Es heißt dort wörtlich: „Nach innerlicher Verbringung bewirkten bei kleinen Ratten 5-6 Gramm Tetralin Durchfall und Tod unter narrotischen Symptomen.“

Es wird dann weiter gesagt, daß das chemische Verhalten des Tetralin im Körper den vorläufigen Schluß zuläßt, daß man es bei ihm nicht mit einem stark wirkenden Gift zu tun habe. Daß es toxisch harmlos sei, kann nicht angenommen werden, zumal wenn Dämpfe davon reichlich von den Lungen aufgenommen werden.

Uns will scheinen, daß der oben geschilderte Fall bereits Kunde von solchen Hautwirkungen gibt, die ärztlicherseits beachtet werden müssen. Es wird die Aufgabe aller mit Tetralin in Berührung kommenden Vorgesetzten sofort in ärztliche Behandlung zu begeben.

Eine sonderbare Auslegung.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat bezüglich der Koalitionsfreiheit der Arbeiter unter dem 26. April 1920 folgende Verfügung erlassen:

„Ich trete der Auffassung bei, daß Bestimmungen in Tarifverträgen, wonach nicht organisierte Arbeiter oder Angehörige bestimmter Berufsvereinigungen von der Beschäftigung in den Betrieben für welche der Tarifvertrag gelten soll, ausgeschlossen werden, gegen die durch Artikel 124 der Verfassung des Deutschen Reiches gewährte Koalitionsfreiheit verstoßen und deshalb ungültig sind.“

Die Direktion der Gelatine- und Leimfabrik in Hamburg veröffentlicht obige Mitteilung des Ministers für Handel und Gewerbe durch eine Bekanntmachung innerhalb des Werkes. Um zu beweisen, wie wohlwollend die Direktion den Arbeitern gesinnt ist, brachte sie das folgende Anschauung:

„Wir nehmen Gelegenheit, im Anluß an diese Verfügung ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß jeder Zwang, einzelne oder mehrere Arbeitnehmer in Organisationen zu zwingen, durchaus unzulässig ist. Das Betriebsratsgesetz legt sogar den Betriebsräten die Pflicht auf (§ 66 Ziffer 6), für Organisationsfreiheit der von ihm vertretenen zu sorgen.“

Hamburg, den 3. November 1920.

Gelatine- und Leimfabrik Hamburg mit beschränkter Haftung, Ges.: Schramm.

Der Schlußsatz jagt was die Firma eigentlich will. Die Arbeiter sollen doch so freundlich sein und sich nicht organisieren. Da es aber ohne Organisationsfreiheit keine Tarifverträge gibt, haben die Unternehmer natürlich freie Hand. So nach wird die Arbeiter dem doch nicht, um den Herd zu nicht zu gehen.

Eine Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie

des Bezirks Hannover-Braunschweig tagte am 21. November im Kollheim zu Hannover. Die Konferenz war von 37 Kollegen aus 15 Orten besucht und nahm den Bericht über die Verhandlungen entgegen, die die Kommission in Ausführung der Beschlüsse der Konferenz vom 31. Oktober in gleicher Angelegenheit mit den Unternehmern der chemischen Industrie gepflogen hat.

Kollege Früh gab einen Situationsbericht. Danach hätten die Unternehmer ein Angebot von 20 Pf. für Männer, 15 Pf. für Frauen und 5 Pf. für Jugendliche gemacht. Dieses Angebot sei selbstverständlich abgelehnt. Ein weiteres Angebot, das der heutigen Konferenz zur Beschlusfassung vorlag, sehe in den einzelnen Ortslokalitäten Abstimlungen vor, die in Ortslokalität I für Arbeiter 50 Pf., 40 Pf., 20 Pf. und 10 Pf. für Arbeiterinnen 30 Pf., 20 Pf. und 10 Pf. verläge; in Ortslokalität II für Arbeiter 40 Pf., 15 Pf. und 10 Pf., für Arbeiterinnen 20 Pf., 10 Pf. und 10 Pf.; in Ortslokalität III für Arbeiter 30 Pf., 20 Pf. und 10 Pf., für Arbeiterinnen 15 Pf., 10 Pf. und 10 Pf.

An die Ausfahrungen schloß sich eine ausgedehnte Debatte. Man war allgemein der Ansicht, daß auch das neue Angebot nicht den Erwartungen entspreche. Auch die dann zu zahlenden Löhne genügen nicht bei den gegenwärtigen Lebensverhältnissen.

Industrie der Steine und Erden

Gewinne in den Industrien Steine und Erden.

Mit nachstehender Gewinnliste ergänzen wir den Nachweis, daß die Industrien der Steine und Erden im verfloßenen Geschäftsjahre trotz ihres Daniederliegens nicht ohne Gewinn geblieben sind. So haben die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap außer den 663 993 Mt. für Abschreibungen noch 4 848 371 Mt. Reingewinn erzielt. Dazu kommen noch 1 107 055 Mt. Uebererschuß vom Vorjahre, so daß ein Gewinn von 5 951 426 Mt. zur Verfügung stand.

Die Westdeutschen Kalkwerke, A.-G., Köln, erzielten nach 323 475 Mt. für Abschreibungen einen Gewinn von 780 171 Mt.; davon erhalten die Aktionäre 500 000 Mt. an Dividende = 25 Prozent. 40 000 Mt. wurden dem Reservefonds überwiesen und 240 171 Mt. zurückgestellt für das kommende Geschäftsjahr.

Die Sips- und Sipsdielenfabriken, A.-G., Culing u. Maack, Elrich a. S., haben nach 80 407 Mt. für Abschreibungen und Abzug aller Unkosten einen Reingewinn von 1 65 842 Mt. zu verzeichnen. Davon erhielten die Aktionäre 7 Prozent Dividende = 105 000 Mt., der Aufsichtsrat erhielt für seine Mäßwahrung 7 310 Mt., 8000 Mt. wurden dem Reservefonds überwiesen und 45 532 Mt. wanderten in den Vorratsfächer für das kommende Jahr.

Die Düsseldorf Ton- und Ziegelwerke, A.-G., in Düsseldorf erzielten einen Reingewinn von 65 203 Mt.

Die Reithorner Aktien-Ziegelei verzeichnet nach 15 112 Mt. für Abschreibungen und nach Abzug aller Unkosten einen Reingewinn von 71 991 Mt. Die Aktionäre erhielten davon 8 Prozent Dividende = 44 000 Mt.

Die Aktiengesellschaft Wöhrbeberger Gewerkschaft in Rassel erzielte einen Reingewinn von 86 769 Mt. Davon wurden auf die Prioritätsaktien 6 Prozent Dividende verteilt.

Die Kemberger Ziegelei, A.-G., in Kemberg hat einen Reingewinn von 88 626 Mt. erzielt, wovon 10 Prozent Dividende ausgeschüttet wurde.

Die Schermbeder Ton- und Falzziegelwerke, A.-G., haben nach 74 199 Mt. für Abschreibungen noch einen Reingewinn von 113 941 Mt. zu verzeichnen. Die Aktionäre erhielten davon 10 Prozent Dividende = 60 000 Mt., 12 622 Mt. erhielt der Aufsichtsrat für seine aufreibende Arbeit, 19 239 Mt. wurden für Sonderabschreibungen verwandt und 12 709 Mt. dem Reservefonds zugewiesen.

Die Klosser Tonwerke, A.-G., Kloss (Nhb.) erfreuten sich nach 134 417 Mt. für Abschreibungen noch eines Reingewinns von 267 506 Mt. Vom Reingewinn erhielten die Aktionäre 25 Prozent Dividende = 200 000 Mt., der Aufsichtsrat erhielt 13 019 Mt. Gewinnanteil und 54 486 Mt. wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Greppiner Werke in Greppin hatten einen Reingewinn von 741 653 Mt. zu verzeichnen. Davon wurde den Aktionären eine Dividende von 22 Prozent zuteil.

Die Vereinigten Mörtelplattenwerke Friedland-Singig A.-G. erzielten nach Abzug aller Unkosten und 172 120 Mt. für Abschreibungen noch einen Reingewinn von 373 797 Mt. Die Aktionäre erhielten davon 235 170 Mt. = 21 Prozent Dividende. Um diese Dividendenverteilung etwas weniger auffällig zu gestalten, wurde sie auf die vier Geschäftsjahre verteilt. Auf neue Rechnung für das kommende Geschäftsjahr wurden 69 195 Mt. vorgetragen.

Die Deutsche Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld in Baden verzeichnete nach Abhebung aller Unkosten und nach Abschreibung von 229 549 Mt. noch einen Reingewinn von 116 978 Mt. Dividenden wurden nicht verteilt, dagegen 97 978 Mt. auf das kommende Jahr zurückgestellt.

Die Vereinigten Groß-Amertober Tonwerke verzeichnen nach 80 517 Mt. für Abschreibungen einen Reingewinn von 216 865 Mt. Davon erhalten die Aktionäre 15 Prozent Dividende = 210 000 Mt., 6865 Mt. wurden für das neue Rechnungsjahr zurückgestellt. Außer dem genannten Reingewinn sind noch 32 627 Mt. Gewinn zu verzeichnen, wovon dem Reservefonds 12 354 Mt. und dem Aufsichtsrat 17 873 Mt. überwiesen wurden.

Die Kollin- und Schamottewerke Adolfsbütte verteilten von ihrem Reingewinn eine Dividende von 10 Prozent.

Die Pfälzische Schamotte- und Tonwerke, A.-G., in Grünstadt i. d. Rheinpfalz erfreuen sich eines Reingewinns von 343 652 Mt. Außerdem wurden 203 045 Mt. für Abschreibungen verwandt. Von dem Reingewinn erhielten die Aktionäre 12 Prozent Dividende = 168 000 Mt. Für das kommende Jahr wurden 80 000 Mt. reserviert.

Die Rheinische Schamotte- und Dinawerke Köln a. Rh. beschloßen in ihrer Hauptversammlung, eine Dividende von 25 Prozent an die Aktionäre auszuwerfen. Ferner wurde beschloßen, dem Aufsichtsrat eine jährliche feste Vergütung von 10 000 Mark zu gewähren. Der Bericht erwähnt, daß die Annahme dieses Antrages in den Kreisen der Arbeiterschaft als eine schwere Herausforderung aufgefaßt werden könnte. Diese Bedenken wurden in der Versammlung damit beseitigt, daß betont wurde, die 10 000 Mark für Vergütung des Aufsichtsrates betragen nur 3 Prozent des Aktienkapitals und habe nur die Wirkung, daß die Aktionäre 3 Prozent Dividende weniger erhielten. — Ob damit die Herausforderung der Arbeiter abgewandt oder beseitigt wird, ist sehr zweifelhaft.

Die Stella-Werke, A.-G., vorm. Willrich u. Ko., in Homberg am Niederrhein erzielten nach 350 683 Mt. für Abschreibungen und nach Abzug aller Unkosten einen Reingewinn von 710 477 Mt. Die Aktionäre erhielten 5 Prozent Dividende.

Die Schamottfabrik, A.-G., vorm. Didiere, in Stettin hat nach 514 699 Mt. für Abschreibungen einen Reingewinn von 2 547 257 Mt. zu verzeichnen. Von dem Reingewinn erhielten die Aktionäre 12 Prozent Dividende gleich 1 920 000 Mt., 127 362 Mt. wurden dem Reservefonds, 16 000 Mt. dem Talonsteuerfonds und 300 000 Mt. dem Unterstützungsfonds überwiesen. Der Aufsichtsrat erhielt 66 133 Mark Gewinnanteil und für das kommende Jahr wurden 117 761 Mark zurückgestellt. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß die vorliegenden Aufträge auch für das kommende Jahr ein günstiges Ergebnis erwarten lassen.

Die Sächsischen Ofen- und Wandplattenwerke, A.-G., in Meissen erzielten nach 196 782 Mt. für Abschreibungen einen Reingewinn von 466 008 Mt. Davon erhielten die Aktionäre 15 Prozent Dividende = 112 000 Mt. Für das kommende Geschäftsjahr wurden 159 868 Mt. zurückgelegt. Möge der vorstehende Gewinn-Nachweis den Arbeitern zur entsprechenden Nutzenanwendung dienen.

Nahrungsmittel-Industrie

Lohnabkommen III.

Vom 1. Dezember 1920 an werden die in der nachstehenden Aufstellung verzeichneten Stundenlöhne gezahlt:

Table with 5 columns (I to V) and rows for Male and Female workers across different age groups (over 20 years, 18 years, 16 years).

Ergänzungen für die Nachschichten werden durch dieses Abkommen nicht erhöht. Das am 7. Oktober 1920 für das westliche Industriegebiet einschließlich Mannheim getroffene besondere Abkommen gilt mit dem am 30. November erfolgten Ablauf des Lohnabkommens II zugleich als aufgehoben.

Dieses Lohnabkommen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Es kann von den vertragsschließenden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

- List of unions and their representatives: Arbeitgeberverband der Margarine- und Speisefettwerke, E. B. gez. Rosenbaum, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, gez. E. Senffels, etc.

Arbeiterschutz und Arbeitsversicherung.

Zur Neugestaltung des Arbeitsrechts.

Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Die Arbeiten zur Schaffung des in Artikel 157 der Reichsverfassung in Aussicht genommenen einheitlichen Arbeitsrechts sind in jüngster Zeit im Reichsarbeitsministerium erheblich gefördert worden. Aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erscheint eine möglichst rasche gesetzliche Regelung einzelner Teilgebiete geboten.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

August Bringmann †

Im 60. Lebensjahre starb am 28. November nach kurzer Krankheit August Bringmann, seit 1893 Redakteur des „Zimmerer“. In ihm verliert die Zimmererbewegung einen ihrer ersten Vorkämpfer. Schon bevor er 1891 als Hilfsarbeiter nach Hamburg in das Zentralbureau des Zimmererverbandes kam, hat er in seiner engeren Heimat, in Quedlinburg, Kalbe-Nehsterleben, Magdeburg für die Zimmerer gewirkt, wie er auch seit 1884 der Parteibewegung angehört.

Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften

tagte vom 21. bis 27. November in Essen. In seiner Eröffnungssitzung erklärte Minister Stegerwald: Durch die Revolution ist die deutsche Arbeiterschaft plötzlich an die erste Stelle gerückt. Wenn es ihr aber nicht gelingt, schäpferische Ideen für die Einrichtung des neuen Deutschlands hervorzubringen, dann wird sie bald wieder in die Abgründe der...

rolle zurückgeworfen werden. Ohne Wiederaufbau in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht hat die Gewerkschaftsbewegung keinen festen Boden.

Nach dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes ist die Mitgliederzahl aller angeschlossenen Verbände seit 1912 von 350 000 auf 1 950 000 gestiegen. Der Gesamtverband hat sich mit anderen Verbänden zum Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen, der als Gegengewicht gegen den Radikalismus in der Gewerkschaftsbewegung positive Wiederaufbauarbeit leisten soll und zum Teil geleistet hat.

Frohm sagt, eine der Sorgen, die die deutsche Arbeiterklasse am lebhaftesten bewegen, ist die mit der Lohnfrage eng zusammenhängende Ernährungsfrage. Die ungenügende Lösung der Ernährungsfrage hat unendlich viel mehr dazu beigetragen, revolutionären Geist hervorzurufen, als die stärkste Agitation der Sozialdemokratie.

Stegerwald ruft in seinem Vortrag über „Die christlich-nationalistische Arbeiterpartei und die Lebensfragen des deutschen Volkes“, nachdem er eine Aenderung des Berliner Friedensvertrages gefordert hatte, unter stürmischem Beifall der Versammlung aus: „Wo bleibt der stammende Protest der Oberhäupter aller christlichen Kirchen gegen diese bewußte Verneinung des Christentums?“

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

Als Mittel und Wege zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes bezeichnet Stegerwald vor allem eine Erziehung unseres bisherigen parlamentarischen Systems durch einen starken aktiven, einheitlichen, parlamentarischen Block für eine konstante äußere Politik.

unrichtiger Ausnützung religiöser Fragen — in ihren Versammlungen verschweigen sie absichtlich den Wortlaut des § 2 unseres Statutes —, verurteilen sie zur Zeit auch unsere Mitglieder gravellig zu machen vor unseren erhöhten Beiträgen. Auf diese Weise wollen sie für sich die Mitglieder einjagen. Da die Christen aber keine Spezialfreunde des Nichtunterrichtes sind hat die Arbeiterklasse allein den Schaden zu tragen, wenn sie den Wölfen im Schafspelz Gehör schenkt.

Ein Schreiben an Frau Major von Schweinitzen beweist, wie beliebt die Christen in Unternehmerkreisen sind. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Ihre Hochwohlgeboren Frau Major von Schweinitzen. Sehr geehrte gnädige Frau! Soeben erhielt ich am Veranlassung von Herrn Behrens durch den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter in Bielefeld die Adesse des zuständigen Bezirksleiters Brunau in Breslau.

Barum nun wünschen die Unternehmer christlich-nationalen Organisationen? Sehr einfach, weil sie eben dabei billiger wegkommen. Die freien Gewerkschaften sind dafür bekannt, daß sie energig für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen eintreten.

Stadtdombendorf. Angesichts der zunehmenden Teuerung der Lebensmittel und Bekleidungsartikel haben sich die Kollegen der hiesigen Gipswerke gezwungen, nach Ablauf des Tarifes für Juli und August eine Lohnforderung von 3,70 auf 4,20 Mk. pro Stunde einzureichen.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

Stadtdombendorf. Am 20. November fand im Saale des Deutschen Hauses unsere Mitgliederversammlung statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung der Frage über den ersten Betriebsrat in Berlin.

keit wählen sicher am längsten. Die Union wird aber in ihrer Sendung selbst erst den und der „Weltkampf“ sicher ein Nagel zu ihrem Sarge. Wir würden uns nicht in dieses Geschick eingelassen haben, wenn wir vorher nicht die Wichtigkeit der Wichtigkeit zu tun, da aber eine Massenverbreitung dieser Schmähschrift erfolgte, um die Arbeiterklasse zu täuschen, erschien es uns wichtig genug, das Unionistenmännchen zu dazutreiben, um der Arbeiterklasse die Wahrheit zu sagen, denn was uns die Union hier vormit, verflucht sie ausgezeichnet selbst zu betreiben.

Rundschau.

Mit dem Kopf durch die Wand.

Eine kleine Eintagsfliege war in der Abenddämmerung zum Leben erwacht. Geleert hatte sie bei ihrem langen Winterdormen sich. Aber hoch wollte sie hinaus. Da die Sonne gerade im Westen in prächtiger Abendröte im Untergehen begriffen war, lag die kleine Fliege an ihrem Geburtsort auf der Sonne entgegen.

Moral von der Geschichte: Man soll nicht wie Narren und unzünftige Politiker mit dem Kopf durch jede Mauer hindurch wollen.

Verbandsnachrichten.

Schlussberichte einreichen!

Die Zahlstellenleitungen werden ersucht, die Schlussberichte über alle im laufenden Berichtsjahre abgeschlossenen Lohnbewegungen und Streiks sofort an den Vorstand einzusenden.

Vom 26. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Gornburg 6.—, Söbberg 4.40, Marlow 141.60, Egeln 5000.—, Delmenhorst 5000.—, Ummendorf 1600.—, Alpirsbach 29.52, Bräth 176.80, Gr.-Beiten 6.—, Stadtdombendorf 1000.—, Friedberg 164.09, Lübbeke 2000.—, Pritz 3000.—, Sobornheim 1036.94, Heilbrunn 13 800.—, Gosh 5000.—, Pignaurid 2300.—, Höfger 800.—, Sulzrow 1000.—, Eichenberg (S.-A.) 10 000.—, Juidau 42.—, Zapian 216.80, Kührim 1500.—, Waldsüdt 36.—, Sachendorf 2500.—, Nieja 6000.—, Jüterburg 1000.—, Blankenberg 4000.—, Gengenbach 1000.—, Halle a. d. S. 1700.—, Wf Grund 10 000.—, Bagenburg 2700.—, Röhne 892.—, Raffel 37.50, Franzfurt a. d. O. 3.75, Hethald 3.—, Leipzig 360.—, Regensburg 324.75, Neuhaubt a. d. S. 102.50, Ludwigschafen 27.40, Hochpfeifer 10.95, Hensburg 10 000.—, Güttenrode 3300.—, Tschentor 48.40, Wehrburg 800.—, Landsberg a. d. W. 160.—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Erlangen 6.40, Bätow 24.60, Erdorft 4.50, Bergedorf 153.—, Göttingen 6.40, Friedeburg 2.60, Barmen 326.40, Ziegenhals 107.70, Jümenau 60.40, Hebel i. S. 56.80, Iyehoe 309.40, Schüttnar 30.50, Vahr i. B. 21.50, Bendorf 18.40, Starard 3.80, Friedland i. Ostpr. 1.80, Gennigsdorf 26.80, Göttingen 12.20, Gornburg 4.60, Lanenburg a. d. O. 51.20, Göttingen 25.90, Gnarrenburg 13.—, Leopoldshagen 5.60.

Schluss: Donnerstag, den 2. Dezember, mittags 12 Uhr.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 4 columns: Zahlstelle, pro Woche für männliche Mitglieder, weibliche Mitglieder, Die Erhöhung tritt in Kraft am. Rows include Mageln b. Osh and Schwedt a. d. O.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- List of addresses and changes for various groups: Gau 1, Gau 2, Gau 3, Gau 4, Gau 5, Gau 6, Gau 7, Gau 8, Gau 9, Gau 10, Gau 11, Gau 12, Gau 13, Gau 14, Gau 15.

Berichte aus den Zastellen.

Feing. Die Zahlstelle für den 28. November die Beschäftigten Gewerkschaften ist. Der Bericht war nicht zufriedenstellend. Ein Teil Kollegen haben das Wesen der Organisation noch nicht begriffen und glauben nur an die Existenz einer Zentralgewerkschaft.